

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 0791/2019/1.2	Status öffentlich
----------------------------	---------------------------------------	----------------------

Tagesordnungspunkt:

Bildung von Ausschüssen;
Antrag der Fraktion GfN vom 04.01.2019;
1. Feststellung der Sitzverteilung
2. Benennung der Ausschussmitglieder und ihrer Vertreter/innen
3. Zuteilung der Ausschussvorsitze
- Benennung der Vorsitze der Ausschüsse durch die Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen
4. Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Vertreter/innen

Beratungsfolge:

07.02.2019 Rat der Stadt Norden öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Reemts, 1.2

Organisationseinheit:

Organisation und IT

Beschlussvorschlag:

1. Folgende Sitzverteilung wird festgestellt:

Bezeichnung des Ausschusses	Sitzverteilung				
	CDU/ZoB	SPD	Bd.90/Die Grünen	FDP	GfN
Bau- und Sanierungsausschuss	4	4	1	1	1
Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss	4	4	1	1	1
Feuerwehr- und Ordnungsausschuss	4	3	1		
Finanz- und Personalausschuss	4	3	1		
Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	4	3	1		
Wirtschafts- und Tourismusausschuss	4	3	1		

Bü	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Beteiligungsaus- schuss	4	3	1		
Betriebsausschuss „Stadtentwässerung Norden“	3	2	1	-	-

2. Benennung der Ausschussmitglieder und ihrer Vertreterinnen und Vertreter

Bau- und Sanierungsausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. CDU/ZoB		1. 2.
2. CDU/ZoB		1. 2.
3. CDU/ZoB		1. 2.
4. CDU/ZoB		1. 2.
5. SPD		1. 2.
6. SPD		1. 2.
7. SPD		1. 2.
8. SPD		1. 2.
9. Bd.90/Die Grünen		1. 2.
10. FDP		1.
11. GFN		1.

Die bisherige Besetzung der beratenden Mitglieder bleibt unberührt.

Jugend-, Bildungs- Sozial- und Sportausschuss

- Ausschuss nach besonderen Rechtsvorschriften (§73 NKomVG)

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. CDU/ZoB		1. 2.
2. CDU/ZoB		1. 2.
3. CDU/ZoB		1. 2.
4. CDU/ZoB		1. 2.
5. SPD		1. 2.
6. SPD		1. 2.
7. SPD		1. 2.

8. SPD		1. 2.
9. Bd.90/Die Grünen		1. 2.
10. FDP		1.
11. GfN		1.

Die bisherige Besetzung der beratenden Mitglieder und der ständigen Gäste bleibt unberührt.

Feuerwehr- und Ordnungsausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
9.		
Grundmandat		

Die bisherige Besetzung der beratenden Mitglieder und der ständigen Gäste bleibt unberührt.

Finanz- und Personalausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
9.		
Grundmandat		

Die bisherige Besetzung der beratenden Mitglieder bleibt unberührt.

Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
9.		
Grundmandat		

Die bisherige Besetzung der beratenden Mitglieder bleibt unberührt.

Tourismus- und Wirtschaftsausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
9.		

Grundmandat		
-------------	--	--

Die bisherige Besetzung der beratenden Mitglieder bleibt unberührt.

Betriebsausschuss „Stadtentwässerung Norden“

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. CDU/ZoB		1. 2.
2. CDU/ZoB		1. 2.
3. CDU/ZoB		1. 2.
4. SPD		1. 2
5. SPD		1. 2.
6. Bündnis90/Die Grünen		1. 2.
7. Beschäftigtenvertreter/in	Axel Sander	Holger Lind
Grundmandat		

3. Zuteilung der Ausschussvorsitze

Die Ausschussvorsitze werden von den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen wie folgt benannt:

1. Die Gruppe CDU/ZoB wählt den Vorsitz im:
2. Die Fraktion SPD wählt den Vorsitz im:
3. Die Gruppe CDU/ZoB wählt den Vorsitz im:
4. Die Fraktion SPD wählt den Vorsitz im
5. Die Gruppe CDU/ZoB wählt den Vorsitz im
6. Die Fraktion SPD wählt den Vorsitz im:
7. Die Gruppe CDU/ZoB wählt den Vorsitz im:
8. Die Fraktion SPD wählt den Vorsitz im:.....

4. Bestimmung der/des Ausschussvorsitzenden und ihrer/seiner Vertreterinnen und Vertreter

Bezeichnung	Vorsitzende/r Vertreter/in
Bau- und Sanierungsausschuss	Vors.: Stv.:
Jugend-, Bildungs- Sozial- und Sportaus- schuss	Vors.: Stv.:

Feuerwehr- und Ordnungsausschuss	Vors.: Stv.:
Finanz- und Personalausschuss	Vors.: Stv.:
Umwelt- Energie-, und Verkehrsausschuss	Vors.: Stv.:
Wirtschafts- und Tourismusausschuss	Vors.: Stv.:
Beteiligungsausschuss	Vors.: Stv.:
Betriebsausschuss Technische Dienste Norden	Vors.: Stv.:

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 71 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) kann der Rat aus der Mitte der Ratsfrauen und Ratsherren beratende Ausschüsse bilden. Hiervon hat der Rat in seiner konstituierenden Sitzung am 01.11.2016 Gebrauch gemacht (Beschluss-Nr. 0008/2016/1.2) und somit die Anzahl der Ausschüsse, deren Anzahl der Sitze, die Sitzverteilung, die Benennung der Ausschussmitglieder und deren Vertreter, die Zuteilung der Ausschussvorsitze sowie die Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Vertreter/innen beschlossen.

Gem. § 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG muss ein Ausschuss neu besetzt werden, wenn seine Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen der Vertretung entspricht und ein Antrag auf Neubesetzung gestellt wird.

Mit Schreiben vom 31.12.2018 haben die Ratsherren Janssen und Heckrodt (vormals Mitglieder der FDP-Fraktion) mitgeteilt, dass sie eine eigene Fraktion bilden, die GfN-Fraktion. Die Sitzverteilung stellt sich gemäß § 71 Abs. 2, 3, 4 NKomVG nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (Proportionalverfahren) nunmehr wie folgt dar:

Durch sieht die Sitzverteilung der Fachausschüsse wie folgt aus:

1. Neubesetzung von Ausschüssen mit 11 Ausschussmitgliedern (Bau- und Sanierungsausschuss, Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport)

Berechnungsmethode: Fraktions-/Gruppenmitglieder x 11 Ausschusssitze / Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen im Rat (34)							
Ausschuss (11Mitgliedern)		§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S.4 NKomVG	Sitze	Sitze bisher
CDU/ZoB	14	4,52941176	4	0,5294		4	5
SPD	13	4,20588235	4	0,2059		4	4
Grüne	3	0,97058824	0	0,9706	1	1	1
FDP	2	0,64705882	0	0,6471	1	1	1
GfN	2	0,64705882	0	0,6471	1	1	-
Summe	34		8		3	11	11

2. Neubesetzung von Ausschüssen mit 9 Ausschussmitgliedern (Feuerwehr- und Ordnung, Finanzen- und Personal, Umwelt, Energie, und Verkehr, Tourismus und Wirtschaft und der Beteiligungsausschuss)

Berechnungsmethode: Fraktions-/Gruppenmitglieder x 9 Ausschusssitze : Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen im Rat (34)							
Ausschuss (9 Mitgliedern)		§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S.4 NKomVG	Sitze	Sitze bisher
CDU/ZoB	14	3,70588235	3	0,7059	1	4	4
SPD	13	3,44117647	3	0,4412		3	3
Grüne	3	0,79411765	0	0,7941	1	1	1
FDP	2	0,52941176	0	0,5294	Losentscheid		1
GfN	2	0,52941176	0	0,5294	Losentscheid		-
Summe	34		6		2	8	9

3. Neubesetzung von Ausschüssen mit 6 Ausschussmitgliedern (Betriebsausschuss Technische Dienste Norden)

Berechnungsmethode: Fraktions-/Gruppenmitglieder x 6 Ausschusssitze : Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen im Rat (34)							
Betriebsausschuss Technische Dienste Norden (6 Mitglieder)		§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S.4 NKomVG	Sitze	Sitze bisher
CDU/ZoB	14	2,47058824	2	0,4705	1	3	2
SPD	13	2,29411765	2	0,2941		2	2
Grüne	3	0,52941176	0	0,5294	1	1	1
FDP	2	0,35294118		0,3529			1
GfN	2	0,35294118		0,3529			-
Summe	34		4		2	6	6

Hierbei sind gem. § 71 Abs. 2 S. 2 und 3 die Sitze der beiden Ausschüsse entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen zu verteilen. Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 2 ergeben, auf die Fraktionen zu verteilen (§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG). Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los. Das Los zieht der Vorsitzende der Vertretung (§ 71 Abs. 2 S. 5 und 6).

Die GfN-Fraktion hat nach der Neuberechnung bei den Fachausschüssen mit 11 Mitgliedern den Anspruch auf einen Sitz. Bei den Ausschüssen mit 9 Sitzen könnte sie im Losverfahren mit der FDP-Fraktion (gleicher Zahlenbruchteil) entsprechende Sitze hinzugewinnen. Die GfN-Fraktion ist somit Antragsberechtigt und hat mit Schreiben vom 04.01.2019 eine Neubesetzung beantragt. Die entsprechende Neubesetzung ist daher durchzuführen.

Bei den Fachausschüssen mit 9 Mitgliedern ist ein entsprechendes Losverfahren durchzuführen. Die jeweiligen Lose zieht der Ratsvorsitzende. (§71 Abs. s S.5 und 6 NKomVG). Fraktionen auf die bei der Sitzverteilung kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, in den Ausschuss ein zusätzliches

Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden. Dies gilt nicht, wenn ein Mitglied dieser Fraktion bereits stimmberechtigtes Mitglied ist (§ 71 Abs. 4 Satz 1,2 NKomVG).

4. Zuteilung der Ausschussvorsitze

Die Zuteilung der Ausschussvorsitze erfolgt gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG nach dem Höchstzahlenverfahren nach d/Hondt. Die Verteilung sieht wie folgt aus:

Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben.

Ausschussvorsitze						
Fraktion/Gruppe		geteilt durch 1	geteilt durch 2	geteilt durch 3	geteilt durch 4	Ausschussvorsitze (8 Fachaus- schüsse)
CDU/ZoB	14	14	7	4,66	3,5	4
SPD	13	13	6,5	4,33	3,25	4
Grüne	3	3	1,5	1	0,75	
FDP	2	2	1	0,666	0,50	
GfN	2					
Summe	34					8

5. Bestimmung der/des Ausschussvorsitzenden und ihrer/seiner Vertreterinnen und Vertreter

Die Fraktionen und Gruppen bestimmen die/den Ausschussvorsitzende/n und ihre/seiner Vertreterinnen und Vertreter. Die Vertreterinnen und Vertreter werden von der Fraktion oder Gruppe, die die/den Vorsitzende/n stellt, benannt. Sie können der Fraktion oder Gruppe der/des Vorsitzenden aber auch einer anderen Fraktion oder Gruppe angehören.

Die Ausschussbesetzung und die Ausschussvorsitze werden vom Rat festgestellt.

Anlagen:

Antrag der GfN-Fraktion vom 04.01.2019